

**Bitte beachten Sie, dass der Abgabetermin dieser Meldung der 15. März 2021 ist.**

An das  
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und  
Sport  
Postfach 90 04 63  
99107 Erfurt

vom TMBJS auszufüllen:

Posteingang

**Meldung der Schülerzahlen nach dem Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft  
(§18 Abs. 2 Satz 2 ThürSchFTG)**

**STICHTAG: 1. März 2021**

**Meldung für berufsbildende Schulen:**

Finanzhilfefahr: 2021

Name der Schule:

Träger der Schule:

Vertretungsberechtigte/r

Schulnummer:

Erklärungen:

Nach § 17 Abs. 2 ThürSchFTG wird staatliche Finanzhilfe nur gewährt, wenn durch den Betrieb der Ersatzschule kein erwerbswirtschaftlicher Gewinn erzielt oder angestrebt wird. Sie wird insbesondere nicht gewährt, soweit der Schulträger eine Kostenerstattung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in der Fassung v. 10. April 1991 (BGBl. I S. 886) oder dem Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) in den jeweils geltenden Fassungen erhalten kann.

Bei der Meldung der Schülerzahlen wurden nur Schüler in Bildungsgängen erfasst, für die die Wartefrist nach § 17 Abs. 3 ThürSchFTG erfüllt ist.

Für alle in der beigelegten Tabelle gemeldeten Schüler liegt bei der o.g. Schule ein gültiger Beschulungsvertrag zwischen dem Schulträger und dem Schüler (bzw. dem Sorgeberechtigten bei minderjährigen Schülern) vor. Alle gemeldeten Schüler nehmen grundsätzlich am Unterricht der Schule teil (§ 18 Abs. 2 ThürSchFTG).

Für jeden in der Tabelle gemeldeten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegt ein sonderpädagogisches Gutachten vor, das den staatlichen Anforderungen an die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht.

Die Meldung der Schülerzahlen umfasst keine Teilnehmer an Maßnahmen nach dem Dritten Kapitel Vierter Abschnitt des Dritten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung v. 24. März 1997 (BGBl. I S. 594 -595-) in der jeweils geltenden Fassung oder an vergleichbaren Maßnahmen, die von der öffentlichen Hand gefördert werden. Sie enthält keine Kinder an schulvorbereitenden Einrichtungen (§ 18 Abs. 7 ThürSchFTG).

Bemerkungen seitens des  
Schulträgers/ der Schule:

Der Meldung der Schülerzahlen wurden folgende Anlagen beigelegt (bitte ankreuzen):

Anlage 1 für Berufsfachschulen

Anlage 2 für die Höhere Berufsfachschulen (2 Seiten)

Anlage 3 für Fachschulen

Anlage 4 für Berufsschulen, Fachoberschulen, Berufliches Gymnasium und Förderberufsschulen

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Stempel und Unterschrift